Es gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- Mund und Nasenschutz ist in allen Bereichen, außer an den Tischen zu tragen
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist vor allem in den Eingangs- und Flurbereichen einzuhalten
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden
- Es gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen
 - Max. für z.Zt. 6 Personen (aus 2 Haushalten)
- Der Besuch wird über ein Kontaktformular mit Angabe des Namen / Anschrift ,
 Tel.-Nr und Uhrzeit dokumentiert
- Bitte sich vor dem Eintritt die Hände desinfizieren
- Die aushängende Hygiene und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten
- Der Zugang zum Gastraum ist nur durch Einweisung eines Mitarbeiters gestattet